

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**C 4**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert
2-Propanol**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Mögliche Gefahren, Bildung von: Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Kühl halten.
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.
Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes. Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)
Je nach Arbeitsgang. Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 13034)
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum. / Trockenlöschmittel. / Wassersprühstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Datenblatt mitführen.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Behälter vollständig entleeren. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.